

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
Betriebsdauerverlängerung des KKW Olkiluoto 1+2, Finnland
Programm der Umweltverträglichkeitsprüfung**

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für die Verlängerung der Betriebsdauer der Kernkraftanlagen Olkiluoto 1 + 2 inklusive einer möglichen Erhöhung der thermischen Leistung wird in Finnland eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach finnischem Recht (UVP-Gesetz 252/2017, UVP-Verordnung 277/2017) durchgeführt. Derzeit befindet sich das UVP-Verfahren in der ersten Phase (Abgrenzung des Untersuchungsrahmens). Die zuständige UVP-Behörde ist das finnische Ministerium für Wirtschaft und Beschäftigung. Projektwerberin ist Teollisuuden Voima Oyi, Olkiluoto, FI-27160 Eurajoki.

Finnland hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-RL das Programm der Umweltverträglichkeitsprüfung (EN) mit einer Zusammenfassung (DE) übermittelt.

Die Unterlagen liegen **vom 01.02.2024 bis einschließlich 29.03.2024** während der Zeiten des Parteienverkehrs (Mo-Fr 8:30-12:00 und nach Vereinbarung) zur **öffentlichen Einsichtnahme** an folgendem Ort auf:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Kanzlei der Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Michael-Pacher-Straße 36, III. Stock, Zimmer-Nr. 3108, 5020 Salzburg

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter den Adressen <https://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/kernkraft> und <https://www.umweltbundesamt.at/olkiluoto12lte> abgerufen werden.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at, oder Postfach 527, 5010 Salzburg, senden. Diese werden an die finnische Behörde weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Dr. Robert Gross